

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Obertaufkirchen Franz Ehgartner Am Sportplatz 5 84419 Obertaufkirchen Telefon: +49 8082 9303-0 E-Mail: gemeinde@obertaufkirchen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Februar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 2) Ausbau und Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen, Hochwasserschutz 3) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 4) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters 5) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte 6) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 7) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten 8) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 9) Behandlung von Hinweisen und Rückfragen von Privatpersonen 10) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten 11) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 12) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 13) Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 14) Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 15) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen 16) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten 17) Beantragung Mülltonne bzw. Eigentümerwechsel 18) Schadensregulierung bei Beschädigung von kommunalem Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum Regulierung Wildschäden 19) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 20) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule

- 21) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- 22) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
- 23) Zum Schutz von Bäumen (und Sträuchern) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (inkl. Privatgrundstücken)
- 24) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch
- 25) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- 26) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung)
- 27) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 14, 16, 17, 19, 21
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 9, 15, 16, 19, 21
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV, LStVG zu 1
- Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 9, 15, 16, 18, 19
- BauGB zu 3, 4, 5, 6, 7, 11, 24, 25
- KAG zu 4, 11
- GO zu 5, 14, 16, 22
- BayBO zu 6, 7, 11, 25
- BauNVO, StVG, StVO, BayStrWG, GBO zu 6
- RAST zu 6, 7
- BGB zu 6, 16, 18
- HOAI, VOB, VStättV, BetrSichV, SPrüfV zu 7
- BayFwG, BayKSG zu 8
- § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 10
- BauVorIV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen zu 11
- EWS, WAS, BGS-EWS, BGS-WAS zu 11
- FlurbG zu 12
- § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 13
- BayStrWG, VO, KommZG zu 14
- Art. 6 I c) DSGVO zu 16, 19, 23, 27
- VOL, VOB zu 16
- §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 18
- BayEUG, Verbundvereinbarungen zu 19
- SchKfrG zu 19, 20
- SchBefV zu 20
- §§ 29, 45 StVO zu 21
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG zu 22
- Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 22
- Baumschutzverordnung zu 23
- BayStrVOG zu 24
- BayNatschG zu 25
- BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 25
- §§ 125 - 135 TKG zu 26
- Art. 10 S. 1 DSGVO, § 6 I 1, 2 WRegG, § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 27

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 1, 18, 21, 22
- Feuerwehr zu 1
- Landratsamt zu 1, 3, 5, 11, 17, 22, 23, 24, 25
- Planer zu 3
- Mitglieder des Gemeinderates zu 3, 5, 11, 13, 25
- Eventuell Softwareanbieter zu 4

- Behörden, Institutionen zu 6, 7
- Dienstleister zu 6, 7, 11
- Notariat zu 6, 10
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 8
- Sachbearbeiter zu 10
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner zu 11
- Landesamt für Denkmalpflege zu 11, 25
- Amt für ländliche Entwicklung zu 12
- Vermessungsamt zu 13
- Fachinstitute zu 14
- Bürger, Kunden, Dienstleister zu 15
- bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 15
- Versicherungsunternehmen zu 16
- weitere Behörden und Versicherungen, Versicherungskammer Bayern zu 18
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter, Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer zu 18
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Regierung des Bezirks, Auftragnehmer Schulbeförderung zu 19
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt zu 19
- Schulen zu 19, 20
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 22
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 24
- Telekom zu 24, 26
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 25

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 1, 23
- 10 - 30 Jahre je nach Vorgang zu 2
- Keine zu 3, 5, 6, 7, 11
- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 4
- Spätestens nach 30 Jahren zu 8
- Nach Abschluss des Vorgangs zu 9
- Keine Speicherung zu 10
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 12
- 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 13
- Beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu 14
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 15
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 15
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 15
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 16
- Daten werden vom Landratsamt gespeichert zu 17
- Bis zu 30 Jahre, bei Wildschäden 6 Jahre zu 18
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 19
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 20, 21
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 22
- 30 Jahre zu 24
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 25
- Nach Einheitsaktenplan zu 26
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 27

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.